

Manfred Koebler
Filsstraße 13
71065 Sindelfingen
Tel.: 07031-813417
manfred.koebler@gmail.com



Böblingen, 2. Nov. 2022

Übergangsbegleitung und Kurzzeitpflege (ÜB+KZP) Info-Veranstaltung und 7. Schulung am 21. Okt. 2022 Protokoll

Tagesordnung: siehe Anlage

Teilnehmer: 38, davon 23 Interessierte für das Projekt Übergangsbegleitung

1. Begrüßung und Vorstellung des Projektes ÜB+KZP:

Luca Schwörer begrüßte die Teilnehmer*innen zu dieser Info-Veranstaltung und gleichzeitig 7. Schulung. Er begrüßte insbesondere die heutigen Referentinnen vom Amt für Soziales und Teilhabe: Jutta Österreicher, Stephanie Barut und Christine Möbius. Die Damen werden Ihre Aufgabenbereiche detailliert vorstellen und beschreiben, wie sie durch ihre wichtige Arbeit hilfebedürftige Bürger*innen unterstützen können.

Anhand einiger Charts beschrieb Luca Schwörer den Werdegang des Projektes der Übergangsbegleitung, schilderte die prekäre Situation in der Kurzzeitpflege, stellte die wesentlichen Inhalte der Übergangsbegleitung vor und beschrieb die Schwerpunkte der 12 Schulungen. Er erwähnte, dass noch weitere Schulungen hinzukommen könnten, falls sich neue Erkenntnisse aus den Probe-Begleitungen im Nov.-Dez. 2022 ergäben.



2. Organisationsstrukturen des Amtes Soziales & Teilhabe:

Nach einer kurzen Vorstellung der Referentinnen erläuterte Jutta Österreicher die Organisationsstruktur des Amtes für Soziales & Teilhabe. Das Amt ist unter der Leitung von Frau Morris in sechs Sachgebiete aufgegliedert. In den nachfolgenden Vorträgen wurden die Sachgebiete der Sozialen Hilfen, der Sonderhilfen sowie des Sozialen Dienstes näher betrachtet.

3. Arbeitsweise des Sozialen Dienstes:

Stephanie Barut präsentierte die Inhalte und Arbeitsweisen des Sozialen Dienstes im Landkreis Böblingen. Die zentrale Aufgabe Ihres Bereichs besteht darin, mit hilfebedürftigen Menschen im Landkreis in Kontakt zu treten und sie bei den Problemen in der Alltagsbewältigung zu unterstützen.

Die gesetzliche Grundlage für diesen Auftrag findet sich im SGB XII §10 und §11 unter „Beratung und Unterstützung“. In folgenden Stichpunkten beschrieb Frau Barut die Arbeitsweise des Sozialen Dienstes:

- Aufklärung mit Klienten und Kooperationspartnern
- Hilfe zur Selbsthilfe, Lebensweltorientierung
- Aufsuchend = Es werden auch Hausbesuche angeboten
- Begleitend = Im Einzelfall und bei Bedarf werden einzelne Klient*innen vertieft begleitet, bspw. zu Ärzt*innen, Kliniken oder Fachdiensten
- Vernetzt = Der Soziale Dienst kennt die psychosoziale Landschaft und Kooperationspartner im Landkreis
- Die Mitarbeiter*innen des Sozialen Dienstes unterliegen der Schweigepflicht
- Insgesamt arbeiten 10 Mitarbeiter*innen in sogenannten Regionalteams zusammen, um die örtliche Nähe zu gewährleisten.

Im weiteren Verlauf stellte Frau Barut die Schweigepflichtentbindung sowie die Inhalte der Vollmacht anhand eines Musterbeispiels detailliert vor. Die Ansprechpersonen für die einzelnen Sozialen Dienste mit ihren Zuständigkeiten wurden vorgestellt. Die großen Kreisstädte Sindelfingen, Böblingen, Leonberg und Herrenberg bieten diese Dienste in ihren Rathäusern selbst an. Die jeweiligen Ansprechpersonen sind über die Internetseite des Landratsamtes abrufbar.

➤ Bedarfsermittlung der Hilfe zur Pflege:

Der soziale Dienst führt auch sogenannte Bedarfsermittlungen der Hilfe zur Pflege durch, hierbei wird unter anderem der Hilfebedarf anhand von Pflegegutachten, ärztlichen Attests und Überleitbögen der Krankenhäuser bewertet. Zudem wird im Rahmen der Bedarfsermittlung das Umfeld der zu Pflegenden geprüft. Diese Prüfung erfolgt über Hausbesuche sowie durch Rücksprachen mit Angehörigen, Vertrauenspersonen und Pflegediensten. Die letztendliche Stellungnahme des Sozialen Dienstes legt den Umfang der Hilfe zur Pflege fest, der dann vom Sachgebiet Soziale Hilfen per Bescheid gewährt wird.

➤ Orientierungsberatung in den Kreisgemeinden:

In den Kreisgemeinden finden im häuslichen Umfeld, per Telefon oder auch vor Ort in den Rathäusern eine psychosoziale Beratung und Unterstützung statt. Nach einer Anamnese und Klärung des Unterstützungsbedarfes erfolgt die Anbindung an das passende Hilfesystem.



➤ Sozialpädagogische Räumungshilfe:

Seit 2013 zuerst in einer Pilotphase und seit 2016 im Regelbetrieb können Menschen im Landkreis Böblingen eine Sozialpädagogische Räumungshilfe in Anspruch nehmen. Diese Stelle unterstützt dabei, die Lebensqualität in den Räumlichkeiten und das selbstständige Wohnen wiederherzustellen. Die Hilfe wird von Fortis e.V. durchgeführt und vom LRA finanziert, wenn entschieden wurde, dass es sich um eine geeignete Maßnahme für den Klienten handelt. Der Erfolg ist stark abhängig von der Motivation des Klienten. Dieses Angebot wird auch für die Übergangsbeleiter*innen sehr wichtig, für den Fall, dass diese Menschen begleiten, denen Ihre eigene Wohnung sowie Ihr Leben über den Kopf wachsen.

➤ Formularhilfe Caritas:

Bei der Formularhilfe der Caritas unterstützen Ehrenamtliche dabei, Unterlagen Anträge und Formulare auszufüllen oder zu sortieren. Dieses Angebot ist kostenlos, hat allerdings auch gewisse Grenzen im Bereich der Steuer- oder Rechtsberatung. Die Kontaktadresse der Caritas Formularhilfe ist wie folgt: info@caritas-schwarzwald-gaeu.de Tel.: 07031-6496-0.

➤ Kooperation mit den Übergangsbegleitenden:

Frau Barut stellte abschließend die wichtigsten Punkte für die Zusammenarbeit mit den Übergangsbegleiter*innen vor. Sie betont die Wichtigkeit der gegenseitigen Wertschätzung und Berücksichtigung der unterschiedlichen Arbeitskontexte. Sie fordert Transparenz und Zuverlässigkeit und bittet die Grenzen der jeweiligen Stellen zu wahren. Gleichzeitig betont Sie die Vorteile, die durch eine Zusammenarbeit entstehen können. Ergänzend wies Sie ebenfalls auf die Grenzen bei starken psychischen Erkrankungen hin und bat darum in solchen speziellen Fällen das jeweilige Amt einzuschalten. Wie etwa bei Menschen mit einer Weglauftendenz. Grundsätzlich möchten das Amt für Soziales und Teilhabe im Gespräch und Austausch bleiben um die gemeinsame Zusammenarbeit zu stärken und Vorteile für die hilfebedürftigen Menschen im Landkreis zu nutzen.

4. Vorstellung der Wohngeldstelle:

Christine Möbius, Leiterin des Sachgebietes Sonderhilfen, stellte die Wohngeldstelle im Landkreis Böblingen vor. Sie untergliedert Ihren Vortrag in folgende Punkte:

➤ Ziel des Wohngeldes:

Die Kosten des Wohnraums sind vielerorts gestiegen und vielen Menschen fällt es schwer, ihre Miete zu bezahlen und ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Um die Bezahlbarkeit des Wohnens sicherzustellen, unterstützt das Amt mit dem Wohngeld anspruchsberechtigte Haushalte über einen Zuschuss.

➤ Leistungsvoraussetzungen:

Wohngeld bekommen können Mieter einer Wohnung oder Eigentümer von selbstgenutztem Wohnraum. Ob sich letztendlich ein Anspruch ergibt ist abhängig von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens sowie der anrechenbaren Miete oder Belastung. Kein Wohngeld bekommen Personen die beispielsweise bereits Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten. Die Höhe des Auszahlungsbetrages orientiert sich an drei Mietstufen, die sich allerdings im Laufe der Jahre immer wieder ändern können.

Frau Möbius präsentierte eine Tabelle der aktuellen Zahlen. Diese kann auch über die Internetseite des Landratsamtes abgerufen werden. Differenziert wird beim Wohngeld zwischen einem Mietzuschuss für Mieter oder einem Lastenzuschuss für Eigentümer.

➤ Antragsstellung:

Die jeweiligen Formulare für eine Antragsstellung erhält man in den Rathäusern der Kreisgemeinden oder auf der Homepage des Landratsamtes. Wichtig ist der Termin der Antragstellung, denn Wohngeld wird in der Regel vom Beginn des Monats an geleistet, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde eingegangen ist.

➤ Erforderliche Antragsunterlagen:

Die benötigten Arbeitsunterlagen sind jeweils für einen Mietzuschuss oder Lastenzuschuss auszufüllen. Der Antrag wird über die jeweilige zuständige Behörde gestellt. Bei Bewilligung des Antrags gilt dies meist für ein Jahr. Abschließend stellte Frau Möbius die aktuellen Ansprechpersonen für das Thema Wohngeld im Landkreis Böblingen vor. Diese sind ebenfalls auf der Homepage zu finden.

Mietzuschuss	Lastenzuschuss
✓ Ggf. formloser Wohngeldantrag (zur Wahrung von Fristen)	
✓ Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)	✓ Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss)
✓ Ergänzende Erklärung	✓ Ergänzende Erklärung
✓ Erklärung zum Informationsblatt Datenschutz	✓ Erklärung zum Informationsblatt Datenschutz
✓ Angaben zur Miete	✓ Fremdmittelbescheinigung (meist gebührenpflichtig)
✓ Einkommensnachweise	✓ Einkommensnachweise
✓ Kontoauszüge	✓ Kontoauszüge
✓ Vollmacht	✓ Vollmacht
✓ Ggf. Verdienstbescheinigung	✓ Ggf. Verdienstbescheinigung

Während des Bewilligungszeitraums

✓ Veränderungsmittelungen (bei allen Änderungen im laufenden Bewilligungszeitraum)

5. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zur Pflege:

Jutta Österreicher, Leiterin des Sachgebiets Soziale Hilfe, gliederte ihren Vortrag wie folgt:

➤ Ziele der Sozialhilfe:

„Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuarbeiten...“ (vgl. §1 SGB XII).

Vorab sollte geklärt werden ob ein Anspruch auf vorrangige Hilfen besteht. Die Sozialhilfe ist eine wichtige Unterstützung, wenn das Einkommen und das Vermögen nicht ausreichen. Für die Anspruchsprüfung ist sämtliches Einkommen zu berücksichtigen. Für die Antragsstellung sind einige Unterlagen notwendig; um Sozialhilfe zu erhalten, ist eine rechtzeitige Antragsstellung essenziell.

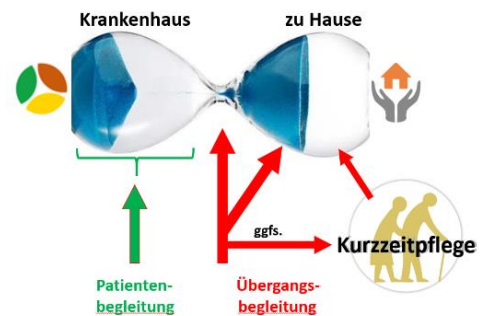
- Leistungsvoraussetzungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:
SGB XII – Leistungen können Personen erhalten, die Ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und/oder ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Zusätzlich Personen, die aufgrund ihres Alters oder einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung nicht erwerbsfähig sind (weniger als 3 Stunden am Tag).
- Bedarfsermittlungen:
Der laufende Bedarf setzt sich aus diversen Faktoren zusammen. Für die Ermittlung werden beispielsweise der Regelbedarf, eventuelle Mehrbedarfszuschläge, Beiträge zur Kranken und Pflegeversicherung sowie Bedarfe für Unterkunft und Heizkosten hinzugezogen. Daneben gibt es sechs unterschiedliche Stufen in die eingruppiert werden kann.
- Mietobergrenze & Berechnungsbeispiel:
Die sogenannten Mietobergrenzen stellen einen Orientierungswert bzw. die Basis für die Bedarfsermittlung dar. Die Daten werden stetig aktualisiert. Die nächste Aktualisierung der Mietobergrenzen wird im Januar 2023 veröffentlicht. Frau Österreicher präsentiert zudem eine beispielhafte Berechnung der Sozialhilfe. Beginnend mit der Bedarfsermittlung, wird der bestehende Regelbedarf, die Miete sowie der Mehrbedarf aufsummiert. Hieraus ergibt sich ein zusammenfassender Betrag, von welchem das vorhandene Einkommen abgezogen wird. Letztendlich ergibt sich daraus der Betrag einer zusätzlichen Grundsicherung. Um diese Grundsicherung zu erhalten muss ein entsprechender Antrag durchgeführt worden sein und das Vermögen ebenfalls klar definiert werden.
- Erforderliche Antragsunterlagen:
Die benötigten Antragsunterlagen sind auf der Homepage des Landratsamt Böblingens unter dem Reiter der Sozialen Hilfen zu finden.
- Hilfe zur Pflege:
Es gibt diverse Voraussetzungen der Hilfe zur Pflege. Hilfe zur Pflege wird nur geleistet, wenn der Pflegebedürftige die Ausgaben für die Pflegeleistungen selber nicht tragen kann oder sie von der Pflegeversicherung nicht vollständig übernommen werden. Anspruch auf sämtliche Leistungen der Hilfe zur Pflege besteht ab Pflegegrad 2 (Bei Pflegegrad 1 nur eingeschränkt). Ambulante Hilfe zur Pflege sowie stationäre Hilfe zur Pflege können nicht rückwirkend ausbezahlt werden, sondern müssen stets in die Zukunft gerichtet beantragt werden. Für ein besseres Verständnis stellte Frau Österreicher zwei Berechnungsbeispiele zum Einsatz von Einkommen bei ambulanter und stationärer Hilfe zur Pflege vor. Liegt das Einkommen unter der Einkommensgrenze, so besteht der volle Anspruch einer Hilfe zur Pflege. Im stationären Setting verläuft die Berechnung etwas anders, da die Altersrente sowie ein mögliches Grundvermögen in die Berechnung miteingesetzt werden. Ebenso wie bei der Grundsicherung im Alter ist eine zügige und zeitnahe Antragsstellung besonders wichtig.



Unter großem Beifall bedankte sich Manfred Koebler bei den drei Referentinnen für die spannenden, interessanten und klar verständlichen Vorträge. Er betonte die Wichtigkeit des Amtes Soziales & Teilhabe für alle Menschen, so auch für die Zielgruppe des Projektes Übergangsbegleitung, denn zahlreiche dieser Patienten befinden sich finanziell in einer prekären Situation. Er unterstrich die von Frau Barut vorgestellten Punkte für eine Kooperation und freute sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

6. Zusammenfassung und Abschluss

Manfred Koebler beschreibt die Schnittstelle von stationärer Behandlung im Krankenhaus und ambulanter Versorgung in der Häuslichkeit: 2 Welten, deren Übergang den älteren Patienten oft sehr schwerfallen. Es ist eine der Aufgaben des neuen Projektes Übergangsbegleitung hier zu unterstützen, den Patienten zu begleiten und zu Hause geeignete Dienste zu organisieren. Er beschreibt zudem die wichtigsten Punkte der Übergangsbegleitung und merkt an, dass bei dieser Tätigkeit die Ehrenamtlichen auf keinen Fall überfordert werden dürfen. Bei den Begleitungen sollen daher möglichst zwei ehrenamtliche Mitarbeiter*innen einem Patienten zugeordnet werden und dies wohnortnah. Die ersten Probe-Begleitungen sind im November geplant.



Herr Koebler stellt das weitere Vorgehen und den Aufbau des Pilotprojektes vor. Die Zuteilung der Patienten läuft über die Chefärzte der Unfallchirurgie, über die Sozialberatung und über die Pflegefachkräfte der Kliniken Sindelfingen und Herrenberg. Bisher haben sich 10 Ehrenamtliche für die Pilotbegleitungen gemeldet. In enger Abstimmung wird Luca Schwörer versuchen, jeweils 2 Übergangsbegleiter*innen einem ausgewählten Patienten wohnortnah zuzuordnen. Um den Ehrenamtlichen stets Unterstützung zu bieten, wird für das Projekt ein kompetentes Beratungs- und Ansprache-Team etabliert. In diesem Kompetenz-Team werden Frau Dr. Antje Wahnschaffe-Grotz, Frau Annedore Groß-Koebler und Frau Anke Voigt mit ihrer Erfahrung und Expertise unterstützend zur Verfügung stehen. Ergänzend können auch das Entlassheft sowie der Wegweiser als Nachschlagewerke verwendet werden.



Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt wurden, schloss Manfred Koebler diese Info-Veranstaltung und 7. Schulung. Er bedankte sich nochmals bei den 3 Referentinnen, bei allen Teilnehmern für die interessanten Diskussionspunkte und für das Interesse an diesem Projekt.

 Luca Schwörer

